

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

23.1.1825 (Nr. 23)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 23.

Sonntag, den 23. Jänner

1825.

Baden. (Schluß des Ausz. des großherzogl. Staats- und Regierungsblattes v. 21. Jän.) — Freie Stadt Frankfurt. — Württemberg. — Frankreich. — Türkei. — Spanisches Amerika. — Verschiedenes. — Dienstaufschriften.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 21. Jänner enthält ferner:

III. Die Anzeige, daß von einem ungenannten ausländischen Wohlthäter der Kirche zu Buchen, im Main- und Lauberkreis, eine Schenkung von 50 fl. zugebracht worden ist.

IV. Die Bekanntmachung folgender Straferkenntnisse gegen öffentliche Diener:

Durch Erkenntnis des Hofgerichts in Mannheim v. 11. Okt. v. J. wurde der großherzogliche Domainen-Verwalter Breitenstein in Heidelberg der Rechners-Untreue für schuldig erklärt, und deshalb zur Dienst-Entsetzung und zu einer zehnjährigen im Arbeitshause zu Bruchsal zu erstehenden Gefängnißstrafe, dann zum Ersatze des Rezesesses und in die Kosten verurtheilt.

Zugleich werden nachträglich zu der Bekanntmachung des großherzogl. obersten Justizdepartements v. 4. Dez. v. J. im Regierungsblatt Nr. XXIX. noch folgende Straferkenntnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Durch Urtheil des Hofgerichts in Rastatt v. 9. März wurde Vogt Ignaz Käppel von Schutterern der Fälschung, des Betrugs und der Unterschlagung für schuldig erklärt, und daher zu einer in Mannheim zu erstehenden zehnjährigen Zuchthausstrafe nebst Entsetzung vom Bedienten, unter Verfallung in den Ersatz des Schadens und in die Kosten, verurtheilt.

Durch Erkenntnis desselben Hofgerichts v. 23. April v. J. wurde der Steuer-Erheber Johann Schneyf von Muckensdorf der Veruntreuung herrschaftlicher Gelder für schuldig erklärt, und daher zur Dienstentsetzung und einer in Bruchsal zu erstehenden zwei und ein halbjährigen Zuchthausstrafe, zum Ersatz des Veruntreuten und in die Kosten verurtheilt.

Zu Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung sind ferner erwählt worden: Im Wahlbezirk des großherzogl. Landamts Bruchsal, durch einstimmige Wahl, Hr. geheime Rath und Kreisdirector Kirn in Durlach; im Wahlbezirk Breisach Hr. Kreisrath Schwegler in Freiburg; im Wahlbezirk Kenzingen Hr. Bürgermeister Frei von dort; im Wahlbezirk des vormaligen Zien Landamts Freiburg, der Hr. Bürgermeister Reisky von Waldkirch; im Wahlbezirk Müllheim, Hr. Altvogt Kaltenbach von Laufen; im Wahlbezirk Forbach Hr. Vogt Sulzer von Binzen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 20. Jänner. Heute sind die Sitzungen des hohen Bundestags wieder eröffnet worden. Der k. k. wirkliche Hr. geheime Rath und Präsidial-Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen hatte den kon. sächsischen Hrn. geheimen Rath und Bundestags-Gesandten von Carlowitz hiezu substituirt.

Württemberg.

Stuttgart, den 22. Jänner. In der Absicht, eine möglichst zweckmäßige und gleichförmige Bildung für die Lehrer an den katholischen Volksschulen des Königreichs zu begründen, haben Se. königl. Maj. durch die höchste Entschliehung vom 4. Nov. v. J. die Errichtung eines katholischen Schullehrer-Seminars beschlossen, und dieser Anstalt ihren Sitz in der Stadt Gmünd angewiesen.

An dem zu errichtenden Schullehrer-Seminar in Gmünd sollen 3 Hauptlehrer aufgestellt werden. Der erste Lehrer, welcher mit dem Titel u. Rang eines Rectors zugleich Vorsteher der Anstalt ist, hat den Religions-Unterricht zu ertheilen, die Erziehungs- u. Unterrichts-Lehre vorzutragen, auch gemeinschaftlich mit den geistlichen Lehrern der dortigen lateinischen Schule den Gottesdienst an der zweiten Stadtkirche zu besorgen. Er erhält nebst freier Wohnung in dem Seminar-Gebäude und dem Schreibmaterialien-Ersatz 1000 fl. Besoldung. Die übrigen Lehrgegenstände werden unter die beiden andern Lehrer vertheilt, von denen wenigstens Einer mit der Musik, insbesondere mit dem Orgelspielen theoretisch und praktisch ganz vertraut, und im Stande seyn muß, mit Zuziehung einiger Hülfslehrer darin gründlichen Unterricht zu ertheilen. — Jeder von diesen beiden Hauptlehrern hat eine Besoldung von 675 fl. nebst dem Ersatz für Schreibmaterialien zu beziehen, aber keine Amtswohnung zu genießen. — Zur Bewerbung um die erste Stelle werden nur Geistliche zugelassen; zu den beiden andern Stellen kann sich jeder Befähigte, vorzüglich auch Schullehrer, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen, melden. — Die Gesuche um eine oder die andere Stelle müssen binnen 4 Wochen bei dem königl. katholischen Kirchenrath einkommen.

Frankreich.

Paris, den 20. Jän. Gestern war der Kurs der 5prozent. konsol. zu 102 Fr. 75 80 75 Cent. — Bankaktien 1960 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 56.

Am 18., nach der Messe, übergab Sr. Erz. der Graf de la Puebla de Maestre, in einer Privat-Audienz, Sr. Maj. dem Könige die Beglaubigungs-Briefe, die ihm von Sr. kathol. Maj. zugeschickt wurden, um am franzöf. Hofe als Gesandter zu residiren.

Das Gesez-Bulletin, Nr. 13, das am 18. erschien, enthält eine Ordonnanz des Königs, welche den Bau einer neuen Brücke über den Rhonestrom in Lyon gut heißt. Die Brücke wird, nach dem Wunsche des Stadtrathes, den Namen Brücke Karls X. erhalten.

(Etoile.)

Das Journal des Debats vom 18. meldet: Herr Hyde de Neuville ist in Portugal geblieben, mit einem Urlaub, von dem man ihm, wie es scheint, untersagt hat, Gebrauch zu machen; und zwei französische Fregatten, die Circe und die Armida, sind vor Lissabon vorbeigefegelt, ohne auch nur mit ihm sich zu besprechen. Nun aber ist H. Hyde de Neuville gerade auf der Fregatte Armida so eben zu Brest angekommen, und wird morgen Abends in Paris seyn.

(Etoile.)

Man versichert, der Herzog von Northumberland werde als außerordentlicher Gesandter Sr. brittischen Maj. der Salbung des Königs mit großer Pracht beiwohnen. (Der Herzog ist bekanntlich der reichste Herr in Großbritannien.)

August Papavoine, beschuldigt, zu Vincennes zwei kleine Kinder ermordet zu haben, ist von der Anklagekammer des königl. Gerichtshofs zu Paris vor den Assisenhof des Seine-Departements gewiesen worden. Es scheint, daß dieser merkwürdige Prozeß unverweilt verhandelt werden wird.

Die Zeitung von Lyon sagt: Man schreibt uns von Puy (Hauptstadt des Depart. Ober-Loire): Folgendes Ereigniß ist hier der Gegenstand aller Gespräche, so wohl wegen seiner Wichtigkeit, als auch wegen des Ranges der Personen, welche dabei eine Rolle gespielt haben.

H. D..., ein junger Ehemann von 25 bis 26 Jahren, lebte in einer strafbaren Vertraulichkeit mit der Frau des H. De... Dieser, welcher Argwohn geschöpft hatte, stellte sich an zu verreisen, kam aber Nachts heimlich in sein Haus zurück, und fand den H. D... im Ehebett. Mit zwei Pistolen bewaffnet, forderte er ihn auf, sich zum Fenster hinaus zu stürzen, indem er drohte, ihn niederzuschießen, wenn er sich dessen weigere. Der Unglückliche und strafbare D... gehorchte, und brach, bei seinem Herabsturz, mehrere Glieder auf eine schreckliche Weise. Man ist noch nicht gänzlich sicher, ob er mit dem Leben davon kommen werde.

(Etoile.)

Ein Brief von Dreux (Depart. Eure und Loire), datirt vom 14., meldet uns Folgendes:

Der Eigenthümer einer Manufaktur unweit dieser Stadt hatte eine Dame von Rouen geheirathet, die ihm aus ihrer ersten Ehe eine Tochter, und außerdem noch mehrere uneheliche Kinder zubrachte. Die Tochter erster Ehe war Erbin eines väterlichen Vermögens von

400,000 Franken. Im Falle dieses Kind sterben sollte, so fiel das Vermögen, nach dem Geseze, und wie der Vater durch ein Testament es noch eigens festgesetzt hatte, der Mutter zu.

Dieses Kind war schon ziemlich lange allen Blicken verborgen. Ein Arbeiter, der mit dem Manufakturherrs Streit bekam, machte der Justiz Entdeckungen hierüber. Der königliche Procurator und der Untersuchungsrichter, begleitet von einem Arzte, begaben sich, um 9 Uhr Morgens, in das von der Mutter und dem Stiefvater bewohnte Schloß. Sie begehrtens so gleich bemeldetes Kind aus der ersten Ehe zu sehen, das aber unter allerlei Vorwand von den Aeltern verläugnet wurde. Die Magistratspersonen hielten nun Hausdurchsuchung; endlich kamen sie an eine ferne Kammer, bei deren Oeffnung ihnen ein Qualm fauler Ausdünstungen entgegen kam; man bringt gleichwohl hinein, und findet darin ein Mädchen von ungefähr dreizehn Jahren, bleich, ausgetrocknet, das nichts als die Haut über den Knochen hat, von Ungeziefer halb gefressen, ausgestreckt auf einem elenden Schragen. Die Unglückliche war seit sechs Monaten da eingesperrt. Jeden Tag, Morgens, warf man ihr ein Stück Brod zu, das kaum genügte, den wüthendsten Hunger zu stillen; sie erklärte beim Verhör: daß sie mehreremal gezwungen gewesen sey, ihren Urin zu trinken, um ihren qualenden Durst zu stillen; sie hatte weder Hemd, noch Kleidung. Es scheint bis jetzt, daß die wirklichen Dienstboten des Hauses nichts von dem Daseyn dieses Kindes wußten.

Die Mutter und ihr Mann wurden in die strengste Haft gebracht.

(Etoile.)

In der Etoile liest man folgenden Artikel: Man macht es dem französischen Ministerium zum Vorwurf, daß es sich von England, bei Anerkennung der Unabhängigkeit einiger spanischen Kolonien in der neuen Welt, habe zuvorkommen lassen. Es ist uns leider sehr theuer zu sehen gekommen, daß wir uns beeilten, die Unabhängigkeit einer weit mächtigeren, weit stärkern, in der Eroberung ihrer Freiheit viel weiter vorgerückten Republik, als die Republik Kolumbia, wovon uns Neapoliten ein so trauriges Gemälde entworfen hat, anzuerkennen.

England sagt, es habe sich erst entschieden, die Unabhängigkeit jener neuen Staaten anzuerkennen, nach dem es sich von ihrer Stabilität überzeugt hatte. Es hat solches jedoch nicht allzu genau genommen. Kräfte können die Ruhe wünschen, allein der Großhandel lebt von Unruhen und Zufälligkeiten. England hat die einzige Universal-Monarchie gegründet, die zu gründen und zu erhalten möglich ist, die Monarchie des Handels. Es hat alle Punkte des Erdballs inne, welche die Meere beherrschen, und stärker an Schiffsmacht als jeder Staat insbesondere, eben so stark, als alle Staaten zusammen, kann es von seiner Insel aus den Kriegsheeren von ganz Europa Trost bieten, nach Gefallen die Unabhängigkeit dieses oder jenes Staates anerkennen,

und fortan hat es nur sich selbst zu fürchten, seine Gefahren werden aus seiner Wohlfahrt entstehen.

Frankreich ist nicht die einzige Macht, der England bei Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien zuvorgekommen ist; es ist ganz Europa zuvorgekommen, welches dessen gewärtig seyn mußte, und ohne dem vorbeugen zu können, und so hat England, das auf diese Weise und ganz willkürlich sich verbindlich macht, die Unabhängigkeit, die es anerkannte, zu unterstützen, sich in einen Zustand von Feindseligkeit der Grundsätze mit ganz Europa versetzt.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 25. Dez. Man fährt fort, den innern Zustand des Peloponneses als verzweifelt zu schildern, indem sich die Griechen nach allen Seiten hin selbst zerfleischen sollen. Der Spectateur oriental Nr. 157, vom 14. Dez., ist in dieser Hinsicht besonders beunruhigend. Inzwischen halten Viele dessen Berichte für übertrieben. — Ibrahim Pascha verließ am 5. d. zum drittenmal, mit 140 Segeln, den Meerbusen von Marmorissa, wie es heißt auf Befehl des Sultans, um den Zwist der Griechen zu benutzen, und auf Morea die seit einem Jahre angekündigte Landung zu versuchen. Die hiesigen Griechen versichern aber, daß er nach den letzten Ereignissen bei Candia einem solchen Unternehmen nicht mehr gewachsen sey; Andere wollen wissen, daß er dem Befehle des Sultans zwar Folge geleistet, aber Hindernisse gefunden, und hierauf nach Aegypten geflohen sey. Letzteres Gerücht ist indessen vielleicht nur dadurch entstanden, daß Ibrahim Pascha einige unbrauchbar gewordene Transportschiffe nach Hause geschickt hat.

Der Spectateur oriental schreibt am 4. Dez.: »Die Flotte des Vizekönigs von Aegypten ist, ungefähr 140 Segel stark, am 5. Dez. von Marmoriza nach Morea unter Segel gegangen. Sichern Nachrichten zufolge wird Ibrahim Pascha, nach den Instruktionen seines Waters, bei Candia anlegen, dort seine Transportschiffe ausladen und fortschicken, und alsdann die Truppen auf seinen eigenen Kriegsschiffen nach ihrem Bestimmungsorte überführen. Dadurch wird jede Unbequemlichkeit vermieden, und es werden keine mit Mannschaft oder Borräthen beladene Transportschiffe mehr Gefahr laufen, durch Stürme in die Gewalt der Insurgenten zu fallen. Gelangt diese Expedition nach Morea, so geschieht es, nach den letzten dortigen Ereignissen, unter den günstigsten Auspizien für die Ottomanen.«

S p a n i s c h e s A m e r i k a.

New-York, den 15. Dez. Die neue mexikanische Bundesverfassung ist beinahe ganz nach der nordamerikanischen eingerichtet. Die Republik führt den Namen: »Vereinigte mexikanische Staaten.« Es gibt 3 Bundesgewalten, die vollziehende, gesetzgebende und richterliche. Jedem Staate wird es überlassen, sich selbst eine Verfassung zu geben und seine inneren Gewalten zu konstituieren. Der gesetzgebende Körper besteht aus dem

Hause des Senats und der Deputirten. Jeder Distrikt, der zwischen 40,000 und 80,000 Seelen zählt, sendet einen Deputirten. Zu diesem Behufe wird alle 10 Jahre eine Zählung veranstaltet. Die Wahl eines Deputirten ist für zwei Jahre gältig. Jeder Staat ernennt zwei Senatoren. Der Kongreß eröffnet seine Sitzung jährlich am 1. Jänner, und schließt dieselbe gesetzlich am 15. April. Die vollziehende Gewalt ruhet in den Händen des Präsidenten der V. Mex. Staaten. Jeder Staat ernennt zu dieser Stelle zwei Kandidaten, wovon einer wenigstens nicht zu demselben Staate gehören darf, von welchem er gewählt wird. Der, welcher die meisten Stimmen für sich hat, wird vom Kongreß zum Präsidenten erklärt. Seine Amtsdauer ist auf 4 Jahre festgesetzt, ebenso die des Vizepräsidenten.

Die Vorrechte des Präsidenten sind dieselben, wie die des Präsidenten der Nordamerikanischen Freistaaten. Er ernennt und entläßt die Staats-Sekretäre, vergibt alle Stellen in der Land- und Seemacht, verfügt auf den Rath des Kongresses über die öffentliche Macht, ruft den außerordentlichen Kongreß zusammen, und trägt Sorge, daß Recht und Geseze gehandhabt werden. Während der Kongreß-Sitzungen stehet ihm ein Rath, aus der Hälfte des Senats zusammengesetzt, zur Seite. Die richterliche Bundesgewalt besteht aus einem höchsten Gerichtshofe von 11 Mitgliedern, in drei Kammern getheilt. Die Richter werden, wie die Präsidenten der Vereinigten Staaten, durch die Mehrheit der Stimmen der verschiedenen Staaten gewählt. Die Attribute dieses hohen Gerichtshofes sind: die Streitigkeiten der verschiedenen Staaten untereinander zu vernehmen, so wie solche, welche zwischen den Bürgern und Behörden der einzelnen Staaten vorkommen; die Auslegung der Geseze des Kongresses bei etwaiger Meinungsverschiedenheit zu bestimmen; über die Gerichtsbarkeit der verschiedenen Gerichtshöfe in den Vereinigten Staaten zu entscheiden, und alle Kriminalverbrechen der Senatoren, Deputirten, Gesandten, Konsuln, so wie der höhern Regierungsbeamten zu richten, ohne daß von ihm appellirt werden kann.

Das einzige, setzen die Times hinzu, was wir an dieser Konstitution aussetzen haben, ist folgender Artikel: »Die Religion der mexikanischen Nation ist und soll stets die katholisch, apostolisch, römische seyn. Die Nation beschützt sie durch gerechte und weise Geseze, und verbietet den Gottendienst einer jeden andern.«

V e r s c h i e d e n e s.

Aus Boston wird gemeldet, daß es daselbst am Weihnachtstage um 2 Grad wärmer als am 25. Juni war.

Londoner Blätter theilen folgenden Zug aus der Handlungsweise eines Londoner Kaufmanns mit, und empfehlen ihn allen Bankrottirern, die ihre Gläubiger

nur zu schnell vergessen, zur gefälligen Nachahmung. Hr. Rasch, der vor acht Jahren durch unglückliche Geschäfte sich zur Einstellung seiner Zahlungen genöthigt sah, hatte sich darauf mit seinen Gläubigern auf fünfzig Prozent abgefunden, so daß sie auf jede weitere Forderung an ihn verzichteten. Er fieng auf's neue seine Geschäfte an; seine Unternehmungen glückten, und er ward ein vermöglicher Mann. Kürzlich lud er seine Hauptgläubiger zum Mittagessen ein, und zeigte ihnen bei Tische an, daß er ihnen seine Schulden bei Heller und Pfennig bezahlen wolle. Er gab ihnen sofort Anweisungen auf seinen Bankier, zur Erhebung von mehrerem tausend Pfund Sterling. Die dankbaren Gläubiger sind übereingekommen, Hr. Rasch mit einer silbernen Schüssel, 100 Sovereigns (Louis'd'ors) an Werth, zu beschenken, auf der die edle Handlung desselben durch eine passende Inschrift verewigt werden soll.

Ein dänischer Alcide, Namens Christianos, erregt jetzt die Bewunderung der Einwohner von Kopenhagen, indem er zum erstenmal am 8. Dez., in Gegenwart des Volkes, mit einem 700 Pfund schweren Ochsen auf den Schultern auf dem Königsplaz umher gieng.

Die Posteinrichtungen sind im ganzen Königreiche Sachsen sehr vervollkommenet worden. In Städten, wo es sonst keine Posten gab, sind dergleichen errichtet worden. Die Posten gehen auch viel schneller als sonst, u. der Verkehr wird dadurch sehr befördert. Die Eilposten

zwischen Leipzig, Dresden u. Berlin finden vielen Beifall, und langen gewöhnlich noch schneller an, als man anfänglich berechnete hatte.

Dienstnachrichten.

Durch höchste Entschliesung v. 23. Dez. v. J. wurde der Oberhofgerichts-Advokat und Procurator Johann Joseph Courtin in Mannheim zum Assessor bei dem dortigen Hofgerichte ernannt; und

der Hofgerichts-Sekretär von St. Georgen in gleicher Eigenschaft an das Hofgericht in Rastatt versetzt.

Seine Königliche Hoheit haben unter dem 29. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Dr. Ludwig Griesslich von Schwyzingen als Regimentsarzt bei der Artillerie-Brigade anzustellen.

Hoch dieselben haben ferner gnädigst geruht, die erledigte evangelische Pfarrei Weiler (Diözese Hornberg) dem bisherigen Vikar Schupp zu Hilsbach zu übertragen.

Die fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Kaplans Joseph Itta auf das Kaplaneibenefizium zu Horheim, Amts Stühlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die grundherrl. Friedrich von Böcklin'sche Präsentation des Pfarrverwesers zu Gamsburk, Fr. Kaver Rimmelin von Rittersburg, auf die erledigte Pfarrei Rustr Amts Eitenheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ^h	27 Z. 6,8 L.	0,2 G.	69 G.	D.
M. 2	27 Z. 7,0 L.	0,6 G.	69 G.	D.
M. 10	27 Z. 8,5 L.	0,9 G.	72 G.	D.

Stets trüb, dabei sehr nebelicht und Abends herabrieselnd.

Literarische Anzeige.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen, u. in Aug. Schwald's Buchhandlung in Heidelberg zu haben:

Ueber die Vortheile der Erbauung einer Eisenbahn

zwischen
der Moldau und Donau,
von

Jeanz Anton Ritter v. Gerstner,
Professor am k. k. polytechnischen Institute zu Wien.
In Umschlag broschirt 1 fl. 21 kr.

Nachdem Sr. k. k. Maj. mit allerhöchster Entschliesung vom 7. Sept. v. J. dem Hrn. Verfasser ein fünfzigjähriges ausschließendes Privilegium für die Erbauung einer Holz- und Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau zu verleihen geruhten, u. die Ausführung dieser wichtigen Unternehmung bereits seit einigen Monaten begonnen hat, so leuchtet die Wichtigkeit der Erscheinung des obigen Werkes Jedermann von selbst ein.

Karlsruhe. [Anzeige.] Um den Aussen-Verkehrern vollkommen Genüge zu leisten, habe ich die Einrichtung getroffen, daß mir nun jede Woche dreimal ganz frische Austern zukommen, was ich mit dem Anhang bekannt mache, daß abwechselnd auch Cabeljau's und Scheel'sche damit einreisen.

Holländische Strohwicklinge, Bremer Picken oder Neunaugen, Salzlabberdan, Russischer Caviar, Genueser Sardellen und Vohlhöringe sind beständig vorräthig.

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Wein fest.] Ich bin beauftragt, eine kleine Partie vorzüglich gut gehaltener Weine, bestehend in 18iger Oberländer und Ueberhainer Gewächs, so wie auch von 18iger Laufener, und einige hundert Bouteillen alten Rum getheilt zu verkaufen. Die Liebhaber dazu belieben sich freitags und Diensttags Vormittags bei mir zu melden, indem blos an diesen beiden Tagen die verlannten Sorten, jedoch nicht weniger als 3 Viertel, gegen gleich baare Zahlung abgeben werden.

Karl Hr. Erhard.